

## **Protokoll der 3. Sitzung der Zweckverbandsversammlung HHB am 23.01.2018**

Der Vorsitzende Herr Landrat Riegger begrüßt die Anwesenden. Die Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen und bekanntgemacht. Da die Mitglieder der Verbandsversammlung zustimmen, wird Tagesordnungspunkt 3 vorgezogen.

### **TOP 3**

#### **Verschiedenes**

#### **Mündlicher Sachvortrag**

Der Vorsitzende und der Geschäftsführer Michael Stierle geben einen kurzen Überblick über den Stand der abgeschlossenen oder noch laufenden Planrechtsverfahren.

Eisenbahnüberführung Heumaden: Die Plangenehmigung liegt rechtskräftig vor. Im Frühjahr 2018 wird als bauvorbereitende Maßnahme mit dem Vergrämen der Zauneidechsen sowie der Schlingnattern begonnen. Die Baumaßnahme der Brücke soll zusammen mit der Straßenbaumaßnahme an der B295 (Stuttgarter Straße) koordiniert werden, um die Sperrung so kurz als möglich zu halten. Der mit den Naturschutzverbänden und dem Verkehrsministerium abgestimmte Baubeginn ist für Juni 2018 vorgesehen.

Eisenbahnüberführung Weil der Stadt: Die Plangenehmigung liegt, nach nicht zugelassener Klage der Stadt Weil der Stadt, rechtskräftig vor. Die Kosten für den Brückenbau trägt zu 100% die Stadt Weil der Stadt, da es sich um eine Straße in Bauträgerschaft der Stadt handelt. Die Programmaufnahme für eine 50%-Förderung nach Landesgemeinerverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) ist erfolgt. Die Ausschreibung der Bauleistung ist für das 3. Quartal 2018 geplant.

Erweiterung Bahnhof Renningen: Das Planfeststellungsverfahren läuft. Derzeit gibt es enge Gespräche mit der Stadt Renningen bzgl. des Kaufs einer für den Haltepunkt sowie für das Stumpfgleis notwendigen Teilfläche der Stadt. Es sind 63 m<sup>2</sup> von der Stadt zu erwerben. Die Stadt Renningen hat die Fläche zum Kauf angeboten, der Zweckverband hat ein erstes Angebot abgegeben.

Hausbahnsteig Bahnhof Weil der Stadt: Mitte Februar bis Ende März ist die Offenlage sowie die Einwendungsfrist im gestarteten Plangenehmigungsverfahren. Der Grund für die Wiederherstellung des Hausbahnsteiges ist auf die Dispositionsvereinbarung für den Vorrang der S-Bahn zurückzuführen. Falls die S-Bahn aus Stuttgart kommend eine zu große Verspätung aufweist und somit beide bisher vorhandenen Bahnsteige belegt sind, kann die HHB die Passagiere am Hausbahnsteig aussteigen lassen, um den Anschluss an die S-Bahn in Richtung Stuttgart zu erhalten.

Einschnitt „Im Hau“: Das Planfeststellungsverfahren läuft. Aktuell wird das Konzept zur Zwischenhalterung der dort vorhandenen Steinkrebspopulation ausgearbeitet und muss anschließend gegebenenfalls in eine ergänzende Anhörung bei den Naturschutzverbänden. Die Naturschutzverbände begrüßen und unterstützen eine Wiedereinsiedlung der Steinkrebse in den „Hau“ und haben bei einer kompletten Umsiedlung in ein anderes Gewässer große Bedenken. Daher wurde durch die Umstellung des geplanten Bauablaufs erreicht, dass der Steinkrebs im Anschluss an den Bau in sein natürliches Umfeld im „Hau“ zurück gebracht werden kann.

Neubau Tunnel und zweigleisiger Abschnitt Ostelsheim: Die Planfeststellung liegt vor. Aktuell sind drei Klagen anhängig. Bezüglich der Klage des NABU ist man seit ca. einem Jahr in

Gesprächen mit den Naturschutzverbänden sowie dem Umwelt- und dem Verkehrsministerium. Die Gespräche über die Fledermausfrage in den Bestandstunneln sind auf einem guten Weg. Hier wurde ein guter praktikabler Vorschlag in Form einer Kammerlösung ausgearbeitet und liegt nun vor. Der Vorsitzende führt aus, dass Verkehrsminister Hermann und er beim letzten Gespräch aufgrund des Fortschritts darauf gedrängt haben, dass der NABU die Klage zurückzieht. Dies wurde seitens des NABUs mit dem Hinweis, dass weiter ins Detail geplant werden und später über die Klagerücknahme entschieden werden soll, abgelehnt.

Weiter teilt der Vorsitzende zum allgemeinen Sachstand mit, dass der Landkreis Böblingen aufgrund der abgeschlossenen Fahrplanrobustheitsprüfung im ersten Quartal 2018 im Kreistag über eine Kostenbeteiligung am Invest von knapp vier Millionen Euro sowie der Beteiligung im Zweckverband entscheiden wird. Dieses Vorgehen des Landkreises Böblingen beruht darauf, dass der Zweckverband die im Kreistag Böblingen aufgestellten Forderungen vollumfänglich abgearbeitet und erfüllt hat (1. generelle Prüfung der Schallschutzthematik für den Streckenabschnitt im Landkreis Böblingen; 2. Ergebnis aus der Fahrplanrobustheitsprüfung, dass keine Störung der S-Bahn erfolgt; 3. Vorliegen der unterschriebenen Dispositionsvereinbarung für den Vorrang der S-Bahn). Die Beteiligung im Zweckverband wird lediglich mit beratender Stimme erfolgen, da bislang eine Beteiligung an den jährlichen Betriebskosten abgelehnt wurde. In der Gründungsphase des Zweckverbandes wurde in allen Gremien deutlich, dass eine „beschließende“ Mitgliedschaft nur bei Mitfinanzierung von Bau und Betrieb vorstellbar ist.

Der Geschäftsführer teilt mit, dass das Thema „Fahrplanrobustheitsprüfung“ beim Verband Region Stuttgart (VRS) nach dem positiven Ergebnis nun ebenfalls vom Tisch ist. Auch im Umwelt- und Verkehrsausschuss des Landkreises Böblingen wurde seitens Bürgermeister Schreiber signalisiert, dass nun keine Punkte mehr vorhanden sind, die in Frage zu stellen sind. Eine gesonderte Vorstellung der Fahrplanrobustheitsprüfung soll noch in einer gemeinsamen Gemeinderatssitzung der Städte Renningen und Weil der Stadt erfolgen. Der Geschäftsführer sagt zu, den Ergebnisbericht der Fahrplanrobustheitsprüfung zusammen mit der Niederschrift an die Mitglieder der Verbandsversammlung zu senden.

Der Geschäftsführer teilt mit, dass im Rahmen der Kammerlösung die Tunnel vermessen wurden und die Planung für den Einbau der Kammer am kleinsten Querprofil erstellt wird. Im Rahmen der Planung wird das Lichtraumprofil gemäß Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) angesetzt. Hierin enthalten sind auch die notwendigen Räume für eine möglicherweise notwendige Elektrifizierung. Wichtig ist hierbei, dass keine Planungen vorgenommen werden, die am Ende zum Betrieb der Bahnstrecke einer Sondergenehmigung bedürfen.

Herr Klemm erkundigt sich über die geplante Finanzierung der Kammerlösung. Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass sich bei diesem Thema die gute wirtschaftliche Lage des Landes Baden-Württemberg widerspiegeln muss und Verkehrsminister Hermann zu 100% hinter der HHB steht. Daher müssen Gespräche auf Ministerebene geführt und diese Kosten vom Land Baden-Württemberg, z.B. aus dem ca. 36 Millionen großen Fördertopf des Umweltministeriums für ökologische Projekte, getragen werden. Eine Finanzierung durch den Zweckverband sieht der Vorsitzende nicht. Die Kostenfrage ist im Rahmen des Planungsprozesses bislang in den Hintergrund getreten, da es vorrangig darum ging, eine grundsätzlich tragfähige Lösung, die auch von den Naturschutzverbänden akzeptiert wird, zu finden.

Herr Klemm erkundigt sich des Weiteren über den Freischnitt in der Winterperiode 2017/2018, um nicht erneut einen Sommer vorüber ziehen zu lassen. Der stellvertretende Geschäftsführer Holger Schwolow teilt mit, dass der Unterlassungsbeschluss, den der NABU

am Verwaltungsgericht Karlsruhe erreicht hat, vom Verwaltungsgerichtshof Mannheim nach einer Beschwerde zurückgewiesen wurde und somit auch in diesem Winter, unter anderem in Heumaden und Althengstett, mit den Freischnittsarbeiten weiter gemacht wurde.

Herr Blaich fragt, ob für die Kammerlösung in den Bestandtunnel eine Planfeststellungsnotwendigkeit besteht. Der Geschäftsführer teilt mit, dass auf jeden Fall ein Planrechtsverfahren benötigt werden wird. Ob es ein Planfeststellungs- oder ein Plangenehmigungsverfahren werden wird, hängt von den noch nicht final festgelegten Betroffenheiten ab. Des Weiteren teilt er mit, dass in der aktuellen Phase bereits viele Beteiligte, die im Rahmen des Verfahrens angehört werden müssen, bereits am Tisch sitzen und das spätere Verfahren dadurch beschleunigt werden kann.

Herr Jourdan bittet um Information, ob die Kammerlösung auf Dauer oder auf absehbare Zeit in den Bestandstunneln eingebaut wird. Der Geschäftsführer teilt mit, dass die Kammerlösung im Rahmen des Vermeidungs- und Verminderungskonzeptes als dauerhafte Lösung anzusehen ist, um die Winterquartiere auf Dauer zu erhalten.

Herr Dr. Götz nimmt Bezug auf die befahrenen Tunnel der Kulturbahn und möchte wissen, ob es dort ebenfalls Fledermausvorkommen gibt. Der Geschäftsführer bejaht dies mit dem Hinweis, dass zwar Fledermausnachweise bekannt sind, aber eine deutliche geringere Anzahl gegeben ist. Ob die Tunnel auf der Kulturbahn als Winterquartier genutzt werden, ist nicht bekannt. Die Tunnel der HHB haben durch den lange Zeit ruhenden Zustand im Hinblick auf das Winterquartier und die Schwärmaktivität eine andere Dimension als die Tunnel der Kulturbahn angenommen.

Herr Fischer erkundigt sich, ob beim Einbau der Kammerlösung brandschutzrechtliche Themen zu beachten sind. Der Geschäftsführer teilt mit, dass die Planung mit dem Landeseisenbahnbeauftragten der Landeseisenbahnaufsicht (LEA) abgestimmt werden muss und man aktuell davon ausgeht, dass alle gemäß Tunnelrichtlinie relevanten brandschutzrechtlichen Themen beachtet und in die Planung integriert wurden.

Herr Kömpf bittet um Erläuterungen zur Zwischenhälterung der Steinkrebse. Der Geschäftsführer teilt mit, dass geeignete Gewässer zur zeitlich begrenzten Umsetzung ausfindig gemacht wurden. In diesen Gewässern ist die Gefahr gegeben, dass nicht alle Tiere anschließend aufgefunden werden können. Daher werden aktuell verschiedene Einrichtungen mit einer Art Aquarium unter Laborbedingungen geprüft. Die Orte und die letztendlichen Gewässer oder Aquarien sind noch in Abstimmung, unter anderem mit dem Fischereiverband.

**TOP 1**  
**Wirtschaftsplan 2018**  
**Vorlage VV/8**

Der Vorsitzende führt aus, dass der geplante Kapitaleinsatz zur Finanzierung durch Kreditaufnahmen oder durch Einzahlungen der Verbandsmitglieder erfolgen wird. Im zweiten Fall wird der Kreditrahmen nicht zu 100% ausgeschöpft. Denkbar ist die Kreditaufnahme über den Euribor, der aktuell mit ca. 0,3% Zins überschaubar ist. Grundsätzlich besteht aktuell eine gute Situation im Zinsumfeld, um Projekte solcher Art umsetzen zu können. Der Geschäftsführer ergänzt, dass der Wirtschaftsplan geprägt ist von den ca. 6,8 Millionen Euro durch den Ankauf der „Anlage im Bau“ des Landkreises Calw sowie durch den Bau der Brücke in Heumaden. Der Kosten für den Bau der Brücke sind beim Zweckverband ein durchlaufender Posten, der sowohl auf der Ausgaben- als auch auf der Einnahmenseite aufgeführt ist, da die Kosten zu 100% durch den Bund sowie die Stadt Calw getragen werden.

Herr Bünger bittet um Auskunft und Auflistung, wie es zu den veranschlagten Gesamtkosten von ca. 70 Millionen Euro kommt. Der Geschäftsführer sagt eine Auflistung zu und erläutert vorab, dass sich die Gesamtkosten an den GVFG-Antrag anlehnen und auch Kreuzungsmaßnahmen (ca. 10 Millionen Euro), die von Dritten zu bezahlen sind, beinhaltet sind. Des Weiteren sind nicht-förderfähige Kosten enthalten. 49 Millionen Euro sind förderfähig, hierfür wurde 75% Förderung vom Land beantragt. Wahrscheinlich ist eine Förderung in Höhe von 50% + x.

Herr Bünger erläutert, dass somit ca. 30 Millionen Euro beim Zweckverband verbleiben. Er informiert sich über die Deckelung der Gemeinden und wie viel Kosten am Ende in Summe beim Landkreis Calw verbleiben. Der Geschäftsführer teilt mit, dass die Stadt Calw 34,3% (gedeckelt auf 7.434.799,00 EUR), die Gemeinde Althengstett 12% (gedeckelt auf 2.469.431,00 EUR) und die Gemeinde Ostelsheim 3,7% (gedeckelt auf 733.770,00 EUR) der Kosten trägt, die übrigen Kosten in Höhe von ca. 20 Millionen Euro verbleiben beim Landkreis Calw. Gedanklich kann hier allerdings bereits der Anteil des Landkreises Böblingen in Höhe von ca. 4 Millionen Euro berücksichtigt werden. Eine genaue Auflistung wird zugesagt.

Herr Bünger regt an, den Zeitpunkt für ein langfristiges Zinssicherungsgeschäft (z.B. 30 Jahre) anstatt des Euribors zu prüfen, das aktuell bei ca. 1,2% liegt. Der Vorsitzende teilt mit, dass er den Euribor zu den noch günstigen Konditionen sehr gerne ausnützen würde, aber dass eine Umwandlung in einen länger festgeschriebenen Kredit auch bereits intern vorbesprochen wurde. Hier ist der Zweckverband schnell handlungsfähig, sobald sich etwas am aktuellen Zinsmarkt ändert. Herr Schuler fügt hinzu, dass man eine Festlegung der Gestaltung der Kredite treffen sollte, sobald mit dem Bau begonnen wird und somit höhere Summen aufgenommen werden müssen. Herr Dr. Götz teilt mit, dass jedes Verbandsmitglied die Frage für sich klären muss. Die Gemeinde Althengstett sieht vor, die Kapitaleinlage in Form einer Einmalzahlung zu erbringen.

Herr Bünger bittet um eine Auflistung für die prognostizierten Betriebskosten ab 2021 aufgrund des vorgesehenen Abmangels und vermutet, dass hier sehr konservativ gerechnet wurde. Außerdem bittet er um eine Auflistung der bisher aufgebrauchten Aufwendungen in der „Anlage im Bau“. Der Geschäftsführer sagt dies zu.

Herr Bünger bittet um Auskunft zur Kostensicherheit im Hinblick auf die Förderung des Landes nach LGVFG und der Übernahme der Kosten für die Kammerlösung durch das Land. Der Vorsitzende teilt erneut mit, dass der Antrag auf Förderung von 75% gestellt wurde und fügt hinzu, dass trotz alledem konservativ mit 50% Förderung gerechnet wird. Auch bei den Betriebskosten wurde konservativ gerechnet, da sich hier eventuell noch etwas im Hinblick auf

die gute konjunkturelle Lage des Bundes, der viele Millionen Euro für den ÖPNV an die Länder ausschüttet, tut. Da für die Kammerlösung noch keine Kosten bekannt sind besteht aktuell noch keine Kostensicherheit für die Übernahme der Kosten durch das Land.

Herr Büniger erkundigt sich nach der Durchbindung des VVS-Tarifs auf die HHB. Der Vorsitzende teilt mit, dass er die Ausweitung des VVS und somit die Möglichkeit mit einem Ticket von Calw nach Stuttgart zu fahren, für unumgänglich betrachtet. Der Geschäftsführer fügt hinzu, dass man hierzu bereits in Gesprächen ist, sowohl für die HHB als auch für den Busverkehr, wo es teilweise bereits umgesetzt ist. Hierbei geht es hauptsächlich um die Finanzierung aufgrund der Mindereinnahmen der Unternehmen. Beim Schnellbus Altensteig – Nagold – Herrenberg wurde hierfür Geld des Landkreises Calw in die Hand genommen. Das Land drückt bei dem Thema „Ausweitung VVS“ aktuell auf die Bremse, da der Landestarif eingeführt werden soll und daher Übergangslösungen unerwünscht sind. Auch Herr Schuler teilt mit, dass er die Anbindung an den VVS-Tarif als zwingend nötig ansieht.

### Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig:

- Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 des Zweckverbands Hermann-Hesse-Bahn wird wie folgt festgestellt:

1. Im <b>Erfolgsplan</b> mit	
Erträgen von	488.052
Aufwendungen von	-488.052
einem voraussichtlichen Jahresüberschuss von	0

2. Im <b>Vermögensplan</b>	
Einnahmen und Ausgaben in Höhe von	15.865.580

3. Mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen	
<b>Kreditaufnahmen</b> (Kreditemächtigungen) von	11.194.152

4. Mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen	
<b>Verpflichtungsermächtigungen</b> von	20.703.605

5. Höchstbetrag der <b>Kassenkredite</b>	5.000.000
--	-----------

- Die Betriebskostenumlage nach § 13 der Verbandssatzung wird auf 300.052 EUR festgesetzt. Auf die Verbandsmitglieder entfallen nach § 13 Abs. 2 der Verbandssatzung damit:

Landkreis Calw	150.026 EUR	Stadt Calw	102.918 EUR
Gemeinde Althengstett	36.006 EUR	Gemeinde Ostelsheim	11.102 EUR

- Der Finanzplanung für den Zeitraum 2017-2021 des ZV HHB wird zugestimmt.

**TOP 2**  
**Vereinbarung Personalüberlassung**  
**Vorlage VV/9**

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Herren Stierle, Schwolow und Kübler mit einem Beschäftigungsumfangs von 20% bzw. 90% und 100% Leistungen für den Zweckverband erbringen.

Herr Schuler informiert sich, ob sich der Bewertungsmaßstab nach dem bisherigen Arbeitsvolumen der Herren beim Landkreis für das Projekt HHB richtet. Der Geschäftsführer bejaht dies. Herr Schuler bittet für die Zukunft um Anpassung der prozentualen Anteile, falls sich Wesentliches ändern sollte. Der Geschäftsführer sagt dies zu.

**Die Verbandsversammlung nimmt die Vereinbarung zur Personalüberlassung zwischen dem Landkreis Calw und dem Zweckverband Hermann-Hesse-Bahn zur Kenntnis.**

**Die Niederschrift über die 3. Sitzung der Zweckverbandsversammlung HHB am 23.01.2018 wurde vom Vorsitzenden Landrat Helmut Riegger und dem Schriftführer Kai Kübler unterzeichnet und somit die Richtigkeit bestätigt.**

**Gefertigt:**

**Calw, den 14.02.2018**

**Der Vorsitzende**

**Der Schriftführer**

**Helmut Riegger  
Landrat**

**Kai Kübler**

**Gez.**

**Gez.**

**Die vorstehende Niederschrift wurde von uns heute durchgesehen und genehmigt:**

**Simmersfeld, den**

**Calw, den**

**Gez.**

**Gez.**

**Jochen Stoll  
Kreisrat / Landkreis Calw**

**Martin Blaich  
Kreisrat / Landkreis Calw**